



DAB regional | 06/12

1. Juni 2012, 44. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

Im Blickpunkt

- 3 Politik im Dialog
Nachhaltigkeit ist mehr als Ressourcen sparen

ByAK

Architekturclubs im Juni und Juli

- 4 Theodor Fischer
4 „Incessant Visions“ -
Film über Erich Mendelsohn

Architektouren

- 5 Architektouren 2012
5 kinderArchitektouren
6 Bayerische Klimawoche 2012

Bekanntmachung

- 8 Schlichtungsordnung
der Bayerischen Architektenkammer

Architektur für Kinder

- 18 Architektur und Denkmal
18 Architektur unter der Lupe 2012

Barrierefreies Bauen

- 10 Vollzug der Bayerischen Bauordnung
Besondere Wohnformen für Menschen
mit Pflege- und Betreuungsbedarf
13 Barrierefrei Planen
Die neue DIN 18040 im Überblick

Berufspraxis

- 12 Expertenlisten
für Förderprogramme des Bundes

Rechtsprechung

- 16 Ausgewählte Rechtsprechung
zum Architektenrecht

Gemeinsame Erklärung

- 16 Infrastrukturprojekte in der Landschaft
nachhaltig gestalten

Aus den Verbänden

- 19 4. Bayerischer Architekten-Golf-Cup
19 Fest der Generationen - Zukunfts(t)räume

Veranstaltungshinweise

- 20 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
22 Veranstaltungskalender der Treffpunkte
Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:

Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Mei-
nung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Politik im Dialog

Nachhaltigkeit ist mehr als Ressourcen sparen

► Die Frage nach nachhaltigem und ökologisch sinnvollem Bauen stand im Zentrum des Gesprächs zwischen Dr. Marcel Huber und Lutz Heese. Der Kammerpräsident hatte den Umweltminister am 19. April 2012 ins Haus der Architektur eingeladen, um sich mit ihm über das Thema „Planen und Bauen – Konzepte gegen den Klimawandel“ auszutauschen. Es war bereits das vierte Gespräch mit einem Mitglied der Bayerischen Staatsregierung, das in bewährter Weise von Sabine Reeh, Leiterin der Redaktion Kulturberichte und Kulturpolitik beim Bayerischen Fernsehen, moderiert wurde.

Wie zu erwarten wurden die rund 80 Gäste, die zu der öffentlichen Veranstaltung gekommen waren, über die Standpunkte der Bayerischen Staatsregierung zum Einsatz regenerativer Energien und zur Einsparung von Ressourcen informiert. Der Umweltminister und der Kammerpräsident beleuchteten darüber hinaus Nachhaltigkeitsaspekte in den Bereichen Tourismus- und Krankenhausarchitektur.

Sie waren sich einig, dass nur ein gesamtheitlicher Ansatz wirksam zur Einsparung von Energie und Ressourcen beiträgt. So betonte Umweltminister Dr. Huber, dass der „ökologische Fußabdruck“ möglichst klein gehalten werden müsse, um von nachhaltigen Bauwerken sprechen zu können. Er hatte dabei nicht nur die Errichtung von Gebäuden, sondern auch deren späteren Betrieb im Blick. Kammerpräsident Lutz Heese wies besonders auf die Notwendigkeit des Einsatzes von nachhaltigen Baustoffen hin, wie sie in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Bayerischen Architektenkammer betriebenen Baustoffdatenbank WECOBIS erfasst sind. Für Heese gehören darüber hinaus auch die Qualität eines Gebäudes und zum Beispiel dessen barrierefreie Gestaltung zu einer umfassenden verstandenen „Nachhaltigkeit“. Dies sei ihm einerseits deshalb wichtig, weil qualitätvolle Architektur eine entscheidende Voraussetzung für die



langfristige Nutzung eines Gebäudes und damit für eine langfristige Wertschöpfung bilde. Zum anderen erinnerte Heese daran, dass hochwertige Bauten gerade im Bereich der Tourismusarchitektur zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor für Regionen werden können. Hieraus, so der Kammerpräsident, leite sich als politische Forderung ab, einer breiten Öffentlichkeit die Wertigkeit von qualitativvoller Architektur zu verdeutlichen. Mit dem gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie erstmal 2011 ausgelobten Bayerischen Tourismusarchitekturpreis „artouro“ sei ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan.

Green Hospital Bayern

Fast nahtlos an den Dialog mit Staatsminister Dr. Huber schloss sich die Fachtagung „Green Hospital Bayern“ am 24. April 2012 an, bei der der Umweltminister abermals Gast im Haus der Architektur war. Rund 100 Teilnehmer, jeweils zur Hälfte Architekten und Vertreter von Krankenhausträgern bzw. -betreibern, konnten sich über die Ansätze und Ziele informieren, die mit dem Leuchtturmprojekt „Green Hospital Bayern“ in Lichtenfels verfolgt werden. Das Modell-Projekt wird im Rahmen der Initiati-

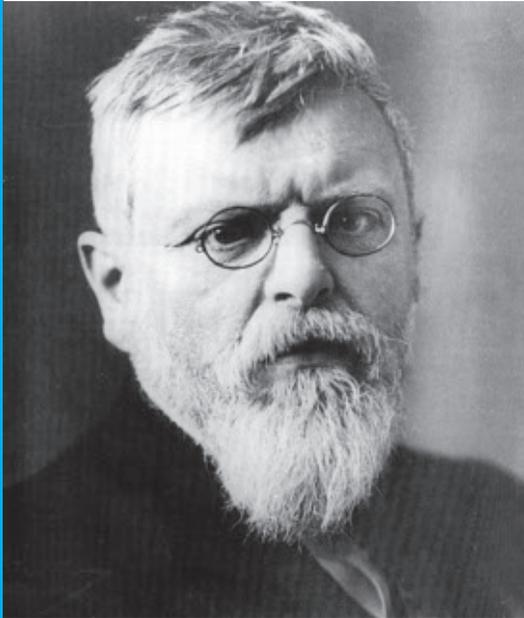
ve Aufbruch Bayern realisiert und vom Umweltministerium mit rund acht Millionen Euro gefördert. Zusätzlich soll eine Best-Practice-Datenbank, die Vorbild- und Musterprojekte zu Green Hospital-Maßnahmen in bayerischen Kliniken zeigt, positive Nachahmereffekte erzeugen. Umweltminister Huber kündigte bei der Fachtagung an, dass Ende 2012 erstmals die Auszeichnung „Green Hospital Bayern“ an besonders innovative und umweltgerecht ausgestattete bayerische Krankenhäuser vergeben werden soll. Alle bayerischen Krankenhäuser können sich noch bis zum 31. Juli 2012 bewerben. Die abschließende Bewertung wird durch Vertreter des Bayerischen Gesundheitsministeriums, der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, der Bayerischen Architektenkammer, der Obersten Baubehörde und der Regierungen erfolgen. ◀See/Mad



Fotos: Tobias Heise

Architekturclubs im Juni und Juli

Theodor Fischer



► „Harter Realismus, Hingabe an das Seiende und Dienst am Wirklichen ist die Aufgabe des Städtebaus“, so Theodor Fischer, dessen Geburtstag sich am 28. Mai 2012 zum einhundertfünfzigsten Mal jährt. Als Vorstand des Münchner Stadterweiterungsreferats hatte er seinerzeit nicht nur einen Generalbebauungsplan für München aufgestellt und mit seiner Staffelbauordnung die Entwicklung der Stadt wesentlich geformt, sondern als Universitätsprofessor neben Bonatz, Elsässer, Niemeyer und Mendelsohn auch die Avantgarde des 20. Jahrhunderts entscheidend mitgeprägt. Wie aktuell Fischers Theorien, Herangehensweisen und Definitionen auch heute noch sind, diskutieren am 11. Juni im Architekturclub der Bayerischen Architektenkammer renommierte Stadtplaner, die in ihrer täglichen Arbeit permanent mit dem Erbe Fischers umgehen: Prof. Dr.-Ing. Matthias Castorph, Architekt und Stadtplaner, TU Kaiserslautern, Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München, Prof. Dr. Winfried Nerdinger, Direktor des Architekturmuseums der TU München, und Prof. Dipl.-Ing. Sophie Wolfrum, Stadtplanerin, Lehrstuhl für Städtebau und Regionalplanung, TU München.

Der Eintritt zur Veranstaltung im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4 in München, die um 19.00 Uhr beginnt und von dem Münchner Galeristen und ausgewiesenen Fischer-Kenner Christian Pixis moderiert wird, ist wie immer frei, eine Anmeldung nicht nötig.

Im Vorfeld zu diesem Architekturclub veranstaltete die Bayerische Architektenkammer übrigens an Fischers Geburtstag am 28. Mai im Münchner Marionettentheater eine Matinee: Theodor Fischer zum Einhundertfünfzigsten. Der Schauspieler Stefan Hunstein las in dem von Fischer entworfenen, 1900 errichteten Marionettentheater in der Blumenstraße aus Fischers Texten, Briefen und Vorlesungen. ◀ Pic

„Incessant Visions“

Film über Erich Mendelsohn



► 2012 ist nicht nur ein Jubiläumsjahr für Theodor Fischer, sondern auch für Erich Mendelsohn, einen der bekanntesten Architekten der Moderne: sein Geburtstag jährte sich am 21. März 2012 zum 125sten Mal. Kaum bekannt ist, dass beide Jubilare auf das Engste verbunden sind, denn Mendelsohn, dessen Hauptwerk sich in Potsdam, Berlin, Luckenwalde und Israel befindet, erfährt eine wesentliche Prägung durch seine Ausbildung an der Technischen Hochschule München – eben unter Theodor Fischer.

Ganz aktuell ist ein Doku-Drama über das Leben und Werk Erich Mendelsohns entstanden, der mit seinen geradezu „prophetischen Konzeptionen“, so Regisseur Duki Dror, nicht zuletzt Jørn Utzon, Frank Gehry und Daniel Libeskind inspiriert hat.

Die Bayerische Architektenkammer freut sich sehr, dass sie den Film „Incessant Visions“ gleich nach seiner Deutschland-Premiere auf dem „Jüdischen Filmfestival Berlin & Potsdam“ im Rahmen ihres Architekturclubs am 2. Juli 2012 zeigen kann. Dr. Ita Heinze-Greenberg, die wesentlich zur Entstehung dieses Films beigetragen hat, wird vor der Vorstellung eine Einführung in das Leben und Werk Mendelsohns geben sowie von den Dreharbeiten berichten.

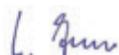
Der Eintritt zur Veranstaltung im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4 in München, die um 19.00 Uhr beginnt, ist wie immer frei. ◀ Pic

Hingehen

Architektouren 2012

► Am 23. und 24. Juni 2012 ist es wieder soweit: im Rahmen der Architektouren der Bayerischen Architektenkammer können Gebäude, Innenraumgestaltungen und Freiraumplanungen besichtigt werden, die in den letzten drei Jahren in Bayern entstanden sind: Unter fachkundiger Führung der Architekten, Stadtplaner, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten eröffnen sich so Einblicke in aktuelle Bauprojekte, wie sie nur an diesem Juni-Wochenende möglich sind. Dass Ihnen bei den meisten Projekten auch die Bauherren für Fragen, Kommentare und Gespräche zur Verfügung stehen, rundet das umfassende Informationsangebot beim Blick hinter die Kulissen ab. Im Architektouren-Booklet und auf unserer Website www.byak.de finden Sie wie gewohnt alle wichtigen Informationen zu den Architektouren 2012. Auch unsere „Architektouren-App“ für Smartphones, die Sie über den iTunes-Store oder über www.byak.de kostenlos herunterladen können, steht Ihnen wieder zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Zusammenstellen Ihrer ganz persönlichen „Architektour“ und viele bemerkenswerte, nützliche und interessante Einblicke.

Ihr



Dipl.-Ing. Lutz Heese
Präsident der Bayerischen Architektenkammer



Foto: Büro Schels

kinderArchitektouren 2011: Halle design.s energieneutral effizient flexibel, Fresing-Pulling; architektur: deppisch architekten

Das **Architektouren-Booklet**, in dem jedes der über 300 von einem unabhängigen Beirat ausgewählten Projekte in Wort und Bild vorgestellt wird, können Sie kostenfrei über

www.byak.de/start/architektur/architektouren/booklet oder
Tel. 089-13 98 80-0 bestellen. ◀

Wir haben den Plan.

Bayerische
Architektenkammer

Architektouren 2012

302 offene Türen
23. und 24. Juni 2012

Medienpartner



kinderArchitektouren

► Auch dieses Jahr, zum nunmehr vierten Mal, gibt es im Rahmen der kinderArchitektouren spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche. 17 Möglichkeiten, sich spielerisch, kreativ oder sportlich mit Architektur auseinanderzusetzen, wurden von den Kolleginnen und Kollegen, bisweilen unterstützt von Künstlern oder Pädagogen, vorbereitet. In München, Gilching, Markt Wurmansquick, Fürstzell, Straubing, Mitterteich, Regensburg, Uttenreuth, Heilsbronn, Möhrendorf, Lautertal, Elsenfeld, Würzburg und Immenstadt-Bühl sind Kinder und Jugendliche eingeladen, Flugobjekte zu bauen, raumgreifende Bilder zu erstellen und handliche Wachsköpfe zu modellieren, mit Kartons oder Holzbausteinen zu bauen, einen Kitagarten zu pflanzen, einen Parcours zu erklettern oder an einem Malwettbewerb teilzunehmen: herzlich willkommen!

Allen Kolleginnen und Kollegen sowie Bauherrinnen und Bauherren, die sich wieder so tatkräftig engagieren: ein aufrichtiges Dankeschön! Allen Kindern und Jugendlichen: viel Vergnügen! Das kostenlose Angebot richtet sich in der Regel an Schulkinder, einiges ist schon für Kindergartenkinder geeignet.

Infos: Katharina Matzig, Tel.: 089-13 98 80-56, matzig@byak.de.

Klimawoche 2012 -

Veranstaltungsprogramm der Bayerischen Architektenkammer

„Architektouren 2012“

Präsentation ausgewählter Architekturbeispiele in ganz Bayern am 23. Juni und 24. Juni 2012



Am Ende der Klimawoche lädt die Bayerische Architektenkammer zur Besichtigung zahlreicher ausgewählter Architekturbeispiele ein. Bei der Zusammenstellung der Projekte waren Nachhaltigkeit und Energieeffizienz als unerlässliche Parameter zeitgemäßen Planens und Bauens von großer Bedeutung. Vielerorts wird das Angebot durch ein entsprechendes Rahmenprogramm ergänzt.

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan im Zeichen der Energiewende

Fachseminar zu aktuellen Themen vorbereitender Bauleitplanung am Mittwoch, 20. Juni 2012, 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Die zeitnahe Umsetzung der Energiewende bedarf eines integrierten und übergeordneten Planungsansatzes. Die Berücksichtigung klimatischer Belange bei der Planung sowie der Standortsuche und Konzeption für einen effektiven Einsatz erneuerbarer Energien stellen große Anforderungen an die vorbereitende Bauleitplanung. Das Seminar befasst sich mit den inhaltlichen Rahmenbedingungen und erläutert geeignete Vorgehensweisen; es zeigt die gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten im Kontext der zur Verfügung stehenden Umweltinstrumente auf.

Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4
80637 München

„Klimabus 2012“

Fachexkursion zu ausgewählten Architekturbeispielen zwischen München und Regensburg am Sonntag, 22. Juli 2012



Mit dem „Klimabus“ geht es gemeinsam zu beispielhaften Projekten energieeffizienten und nachhaltigen Bauens. Zum fachlichen Austausch und Diskurs bleibt viel Raum.

Die fachliche Leitung haben Dipl.-Ing. Florian Lichtblau, Architekt, München und Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, Geschäftsführer Architektur und Technik, sowie Dipl.-Ing. Katrin Schmitt, Architektin, Stadtplanerin, Referat Technik.

Abfahrt am Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München, ca. 8.30 Uhr. Teilnahmegebühr, begrenzte Teilnehmerzahl, schriftliche Anmeldung erforderlich.

„Klimadetektive“

Projekttag an bayerischen Schulen



Das Themenfeld „Klimaschutz und Energie“ bietet eine große Fülle an einzelnen Aspekten und somit Inhalten, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Altersstruktur, den örtlichen Gegebenheiten und Erwartungen in Projekte gefasst werden können.

Auch bei der Auftaktveranstaltung zur Klimawoche, am 16. Juni im Rahmen des Lernfestes, Benediktbeuern, sind die Klimadetektive an einem Stand vertreten und laden zu zahlreichen Aktivitäten ein.

Die Teilnehmerzahl für die Projektangebote ist begrenzt. Erforderlich ist eine schriftliche Anmeldung der Schule, mit mindestens dreiwöchigem Vorlauf. Termine sind selbstverständlich auch außerhalb der Klimawoche möglich.

Information und Kontakt : Katharina Matzig, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 089/13 98 80 - 56, matzig@byak.de; Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, Geschäftsführer Architektur und Technik, Tel. 089/13 98 80 - 54, lenzen@byak.de.

„Fit für Baukultur“

E-bike - Exkursion zu ausgewählten Projekten im Stadtgebiet Münchens am Samstag, 14. Juli 2012, 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Das Motto lautet: „Regenerative Energiegewinnung in der Stadt!“ Geht man davon aus, dass sich ab dem Jahr 2020 Gebäude von Energieverbrauchern zu Energielieferanten wandeln, so könnte die zur Verfügung stehende „überschüssige“ Energie u.a. für Mobilität genutzt werden – eine Herausforderung für alle Planenden und Bauenden. Auf der Tour werden beispielhafte Gebäude und Versorgungseinrichtungen besichtigt, die bereits heute Planungsaspekte und Lösungsansätze künftiger Lösungen aufweisen.

Organisation: Dipl.-Ing. Anna Hogeback, PlanTreff, München, Dipl.-Ing. (FH) Thomas Taub, Architekt, München. Ansprechpartner der Geschäftsstelle: Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, Geschäftsführer Architektur und Technik.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt. Gebühr: 45,00 €. Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Abfahrt ist am Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München. Die Veranstaltung findet nur bei schönem bzw. trockenem Wetter statt.

Weitere Informationen zum Programm der Bayerischen Architektenkammer im Rahmen der Klimawoche 2012 finden Sie unter www.byak.de
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, Geschäftsführer Architektur und Technik, Tel. 089/13 98 80 - 54, lenzen@byak.de.

Bayerische Klimawoche - gemeinsames Engagement für den Klimaschutz

Bereits zum fünften Mal findet dieses Jahr die „Bayerische Klimawoche“ statt. Unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit bieten die Bündnispartner der „Bayerischen Klima-Allianz“ bayernweit zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen zum Thema an. Auch die Bayerische Architektenkammer, die 2008 gemeinsam mit dem BDA Bayern und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau der „Bayerischen Klima-Allianz“ beigetreten ist, ist wieder mit entsprechenden Beiträgen vertreten.

► 1972 veröffentlichte der „Club of Rome“ den Bericht „Grenzen des Wachstums“, 1977 erschien „Global 2000“. Heute ist der Klimawandel Dauerthema in Politik, Gesellschaft und Medien. Um die festgelegten Ziele erreichen zu können, bedürfen die meist theoretisch formulierten Lösungsansätze einer Umsetzung in die Praxis. Ein Anliegen der Klimawoche ist daher, die Thematik mit Inhalten zu füllen und sie anschaulich ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Gerade durch den hohen Praxisbezug der Veranstaltungen werden die Bürger für die Themen rund um den Klimaschutz sensibilisiert und dazu angeregt, selbst aktiv zu werden sowie die Möglichkeiten einer eigenen klima- und umweltgerechten Lebensweise zu erkennen.

Bei der Umsetzung der Klimaziele in die gebaute und gestaltete Umwelt tragen die Architekten und Stadtplaner eine große Verantwortung. Wie dieser entsprochen wird, findet im grundsätzlichen Engagement der Bayerischen Architektenkammer für Nachhaltigkeit und Energieeffizienz sowie in ihren Beiträgen rund um die „Klimawoche 2012“ seinen Ausdruck.

Umfangreiches Fortbildungsprogramm

Die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer bietet in ihrem umfangreichen Programm zahlreiche Veranstaltungen, Lehrgänge und Seminare zu allen Bereichen nachhaltigen Bauens an. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf die Ausbildung der Energieberater, die Veranstaltungsreihe „Stadt und Nachhaltigkeit“ – einer Kooperation von Bayerischer Architektenkammer, dem Institut Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg, dem Institut für Städtebau und Woh-

nungswesen (isw) sowie der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) – hingewiesen. Ebenso zu nennen sind die Seminare in der Rubrik „Energie und nachhaltige Bautechnik“.

Klimadetektive – Schulen unter der Lupe

Im Rahmen ihres Angebots „Klimadetektive“ wendet sich die Bayerische Architektenkammer an Kinder und Jugendliche und nimmt so ihre Verantwortung für die kommende Generation wahr. Schüler und Lehrer der Klassen drei bis elf machen sich gemeinsam mit erfahrenen Energieberatern auf die Suche nach Spuren klimagerechten Bauens und hinterfragen das eigene Nutzerverhalten kritisch. Zu entsprechenden Aktivitäten laden die „Klimadetektive“ am 16. Juni im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Klimawoche am Projektstand in Benediktbeuern ein.

WECOBIS –

Ökologisches Baustoffinformationssystem

Für nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden ist eine fundierte Beurteilung und Auswahl von Bauprodukten unter den Aspekten Gesundheit und Umweltrelevanz unverzichtbar. Kostenlos, Hersteller neutral und für alle zugänglich finden sich die hierzu notwendigen Informationen auf der Internet-Plattform und Datenbank „WECOBIS“, einem Forschungsprojekt der Bayerischen Architektenkammer, gefördert im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Bayerischer Energiepreis

Für den Bayerischen Energiepreis, der jährlich vom Bayerischen Wirtschaftsministerium in un-



terschiedlichen Kategorien vergeben wird, hat die Bayerische Architektenkammer als vorschlagsberechtigte Stelle wieder beispielgebende Projekte benannt. Die Preisverleihung findet am 8. Oktober in Nürnberg statt.

Beispielhafte Bauten

Wie Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle Aspekte, Energieeffizienz und hohe ästhetische Qualität in Übereinstimmung gebracht werden können, zeigen die von der Bayerischen Architektenkammer und der Obersten Baubehörde ausgewählten „Beispielhaften Bauten – Energieeffizientes Bauen in Bayern“. Diese „Best-practice“-Internetseiten sind unter www.byak.de in der Rubrik Architektur und unter www.bayerisches-innenministerium.de/bauen/themen/gebäudeenergie abrufbar. Die Auseinandersetzung mit beispielhaften Bauten und Projekten steht auch im Mittelpunkt der Exkursionen „Klimabus“ und „Fit für Baukultur“.

Architektouren 2012

Highlight und Höhepunkt der Klimawoche 2012 sind die „Architektouren“ am 23. und 24. Juni. Bayernweit werden, wie jedes Jahr, der interessierten Öffentlichkeit ausgewählte Architekturbeispiele vor Ort vorgestellt. Bei deren Auswahl spielen die u.a. Aspekte Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eine zentrale Rolle. Oftmals wird die Präsentation von einem entsprechenden Rahmenprogramm ergänzt. ◀ HeIn

Hinweise zum weiteren Programm, wie beispielsweise der Auftaktveranstaltung am 16. Juni im Rahmen des Lernfestes in Benediktbeuern, finden Sie unter www.klimawoche.bayern.de.

Bekanntmachung

Schlichtungsordnung der Bayerischen Architektenkammer

Geschäftsordnung

– Schlichtungsordnung –

des Schlichtungsausschusses der Bayerischen Architektenkammer

Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer hat in seiner Sitzung vom 09. 05.2012

folgende Schlichtungsordnung beschlossen:

1. Aufgabe und Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses

- 1.1 Der Schlichtungsausschuss der Bayerischen Architektenkammer hat die Aufgabe, Streitigkeiten gütlich beizulegen, die sich aus der Berufsausübung zwischen Kammermitgliedern oder zwischen diesen und Dritten ergeben.
- 1.2 Der Schlichtungsausschuss wird auf Anrufung (Antrag) durch ein Kammermitglied oder einen Dritten oder auf Anordnung des Vorstands der Kammer tätig. Ist ein Dritter beteiligt, kann der Schlichtungsausschuss nur mit dessen Einverständnis tätig werden.

2. Mitglieder und Besetzung des Schlichtungsausschusses

- 2.1 Der Schlichtungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und zwei Beisitzern.
- 2.2 Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses und sein Stellvertreter müssen zum Richteramt befähigt sein (Ziffer 5.4.2 der Satzung). Sie werden vom Vorstand für die Dauer dessen Amtszeit berufen.
- 2.3 Die Beisitzer sind Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer und werden von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter möglichst gleichmäßig zu den Verfahren herangezogen. Mindestens ein Beisitzer soll der Fachrichtung einer der beiden Verfahrensbeteiligten (Parteien) angehören.
- 2.4 Als Mitglied des Schlichtungsausschusses ist ausgeschlossen, wer eine der Parteien vor Beginn des Verfahrens im Zusammenhang mit dessen Streitstoff beraten oder vertreten hat oder in sonstiger Weise mit der zu schlichtenden Sache befasst war.

3. Pflichten der Ausschussmitglieder

- 3.1 Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses (Schlichter) müssen sich gegenüber der Bayerischen Architektenkammer schriftlich zur Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und umfassenden Verschwiegenheit verpflichten.
- 3.2. Die Schlichter dürfen während des Verfahrens mit der Partei in keinerlei geschäftlicher Verbindung stehen und diese auch sonst nicht beraten oder vertreten. Im Zusammenhang mit dem Streitstoff des Schlichtungsverfahrens gilt dies auch nach dessen Abschluss.

- 3.3 Die Schlichter sind verpflichtet, die Streitfälle unparteilich, unabhängig und nach bestem Wissen und Gewissen zu beurteilen. Ihnen steht hinsichtlich der Tatsachen, die Gegenstand des Schlichtungsverfahrens betreffen, ein Zeugnisverweigerungsrecht zu.

4. Pflichten der Parteien

Die Parteien verpflichten sich, die Schlichter in einem nachfolgenden Schiedsgerichts- oder Gerichtsverfahren nicht als Zeugen für solche Tatsachen zu benennen, die ihnen während des Schlichtungsverfahrens bekannt wurden. Die Parteien sind weiterhin verpflichtet,

- a) Ansichten oder Ratschläge der anderen Partei in Bezug auf eine mögliche Beilegung der Streitigkeit,
- b) Eingeständnisse der anderen Partei im Laufe des Schlichtungsverfahrens,
- c) Vorschläge des Schlichtungsausschusses sowie
- d) die Tatsache, dass die andere Partei ihre Bereitschaft gezeigt hat, einen Vergleichsvorschlag des Schlichtungsausschusses anzunehmen,

nicht als Beweis in einem Schieds- oder Gerichtsverfahren einzuführen oder sich darauf zu berufen, gleichgültig, ob sich das Verfahren auf die Streitigkeit bezieht, die Gegenstand des Schlichtungsverfahrens war oder nicht.

5. Verfahren

- 5.1 Bei Anrufung des Schlichtungsausschusses hat der Antragsteller den Sachverhalt im Einzelnen darzulegen, sachdienliche Unterlagen beizufügen und geeignete Beweismittel zu bezeichnen.
- 5.2 Ist die Anrufung des Schlichtungsausschusses zulässig, so hat der Vorsitzende den Antrag unverzüglich dem Antragsgegner mit der Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme binnen einer angemessenen Frist zu übersenden. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vorstand ein Schlichtungsverfahren angeordnet hat.
- 5.3 Ist der Antragsgegner kein Kammermitglied und ist der Antrag im Übrigen zulässig, so ist der Antragsgegner gleichzeitig aufzufordern, ausdrücklich zu erklären, ob er mit dem Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss einverstanden ist.

- 5.4 Ist der Antrag unzulässig (etwa, weil es sich um keine Streitigkeit aus der Berufsausübung als Architekt handelt oder weil der Antragsgegner kein Kammermitglied und mit der Schlichtung nicht einverstanden ist), weist der Vorsitzende den Verfahrens Antrag schriftlich unter Angabe der Gründe zurück. Gegen die Zurückweisung kann der Antragsteller binnen zwei Wochen nach Zugang der Zurückweisung des Antrags Einspruch einlegen, über den der Schlichtungsausschuss unverzüglich entscheidet.
- 5.5 Nach Eingang der Stellungnahme des Antragsgegners oder nach fruchtlosem Fristablauf bestimmt der Vorsitzende den Termin zur Schlichtungsverhandlung.
Der Vorsitzende wirkt, soweit erforderlich, auf eine Ergänzung des Vorbringens sowie etwaiger Unterlagen hin und unterrichtet die Beisitzer rechtzeitig vor dem Termin über den Streitgegenstand des Verfahrens. In geeigneten Fällen kann der Vorsitzende vor Bestimmung eines Verhandlungstermins den Beteiligten einen Vergleichsvorschlag unterbreiten. Kommt daraufhin eine Einigung zustande, ist sie schriftlich festzuhalten und von den Parteien und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist über den Antrag zu verhandeln und zu entscheiden.
Mit Zustimmung der Beteiligten kann der Ausschuss von einer Schlichtungsverhandlung absehen und den Beteiligten nach schriftlicher Anhörung einen Vermittlungsvorschlag übermitteln.
- 5.6 Die Ladung ist mindestens zwei Wochen vor dem Verhandlungstermin zur Post zu geben. Im Einvernehmen mit den Beteiligten kann diese Frist abgekürzt werden.
- 5.7 Ein Mitglied des Schlichtungsausschusses kann von einem Beteiligten wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden. Über die Ablehnung entscheidet der Schlichtungsausschuss in der für das betreffende Verfahren vorgesehenen Besetzung mit Ausnahme des abgelehnten Schlichters. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Ist der Vorsitzende abgelehnt worden, so ist bei Stimmengleichheit das Ablehnungsgesuch für unbegründet erklärt.
- 5.8 Ein Beteiligter, der nach rechtzeitiger Ladung ohne stichhaltige Entschuldigung ausbleibt, hat die Kosten des versäumten Termins zu tragen.
- 5.9 Die Schlichtungsverhandlung ist nicht öffentlich. Sie findet in persönlicher Anwesenheit der Beteiligten statt. Diese können auch schon vor der Verhandlung Rechtsanwälte zuziehen oder sich des Beistandes sachkundiger Personen bedienen.
- 5.10 In der Schlichtungsverhandlung sind die Beteiligten und, soweit es der Schlichtungsausschuss für erforderlich hält, Zeugen und Sachverständige zu hören.
- 5.11 Der Schlichtungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.
- 5.12 Über die Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Es enthält Ort und Zeit der Verhandlung, die Namen der mitwirkenden

Schlichter, der Beteiligten und ihrer Bevollmächtigten sowie der etwa vernommenen Zeugen und Sachverständigen, ferner das Ergebnis der Verhandlung.

- 5.13 Kommt ein Vergleich zustande, so ist dessen Wortlaut im Verhandlungsprotokoll oder in einer Anlage zum Protokoll niederzulegen. Der Vergleich muss eine Einigung der Parteien über die Kosten des Schlichtungsverfahrens enthalten, die der Höhe nach auszuweisen sind. Der Vergleich ist den Beteiligten vorzulesen und von ihnen zu genehmigen, sodann ist die Vergleichsniederschrift von allen Beteiligten zu unterzeichnen.
Hat keine Schlichtungsverhandlung stattgefunden (Ziffer 5.5 Satz 6), so ist der Vergleich in einer gesonderten Urkunde schriftlich niederzulegen und von den Schlichtern zu unterzeichnen. Sodann ist er den Beteiligten zur Unterschrift übersenden.
Den Beteiligten ist eine Abschrift der Vergleichsurkunde auszuhändigen oder zu übersenden.
- 5.14 Bleibt der Schlichtungsversuch erfolglos, so ist dies nach Durchführung der Schlichtungsverhandlung im Protokoll, im Übrigen in sonstiger Weise schriftlich festzuhalten.

6. Akteneinsicht, Kosten des Verfahrens

- 6.1 Zur Akteneinsicht sind die Parteien und deren Verfahrensbevollmächtigte sowie der Präsident und die Geschäftsführer der Bayerischen Architektenkammer bis zur Beendigung des Verfahrens befugt.
- 6.2 Für das Schlichtungsverfahren werden Auslagen und Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung der Kammer erhoben. Über die Tragung der Kosten, auch der eigenen Kosten und Auslagen der Beteiligten, entscheidet der Schlichtungsausschuss.
- 6.3 Der Vorsitzende und die Beisitzer sind nach der Entschädigungsordnung der Kammer, die Zeugen und die Sachverständigen nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) zu entschädigen, soweit nicht eine abweichende Vereinbarung bezüglich der Zeugen und Sachverständigen getroffen wird.

7. Inkrafttreten

Diese Schlichtungsordnung tritt mit deren Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt, Ausgabe Bayern, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schlichtungsordnung vom 03.10.1980 (DAB 11/80, S. 210) außer Kraft.

Der Schlichtungsausschuss beruht auf Art. 21 Baukammergesetz (BauKaG) vom 09.05.2007 (GVBl. S. 308) sowie auf Ziffer 5.4 der Satzung der Bayerischen Architektenkammer i. d. F. vom 26.06.2009 (StAnz Nr. 28/2009).

Barrierefreies Bauen

Vollzug der Bayerischen Bauordnung

Besondere Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf

► Im Zuge des demografischen Wandels und der Zielsetzung „ambulant vor stationär“ in der Sozialgesetzgebung gewinnen besondere Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf, wie etwa ambulant betreute Wohngemeinschaften, zunehmend an Bedeutung. Deren Planung macht eine Abgrenzung zur Sonderbauregelung nach Art. 2 BayBO einerseits und eine angemessene Beurteilung der häuslichen Pflege durch Angehörige andererseits notwendig.

Dem Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung soll dabei ebenso Rechnung getragen werden wie dem erhöhten Schutzbedürfnis der in der Regel nicht oder nur eingeschränkt zur Selbstrettung befähigten Personen, wie beispielsweise Menschen mit Mobilitätseinschränkung oder an Demenz erkrankte Personen. Mit deren Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ist die Tatsache verbunden, dass sie auf mindestens ambulante Pflege- oder Betreuungsdienstleistungen angewiesen sind. Handelt es sich um einzelne pflege- oder betreuungsbedürftige Bewohner, geht das Bauordnungsrecht davon aus, dass eine Rettung durch Mitbewohner, etwa bei Pflege im familiären Umfeld, gegeben ist. Auf das erhöhte Risiko bei einer Gruppe von Bewohnern, deren Selbstrettungsfähigkeit insgesamt eingeschränkt ist, muss allerdings durch zusätzliche bauliche oder betriebliche Maßnahmen reagiert werden. Das heißt: Die Regelanforderungen der Bauordnung reichen hier nicht mehr aus. Soll eine Nutzungseinheit der Aufnahme von Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf dienen, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, liegt abhängig von der Anzahl der Bewohner sowie der Intensität des Pflegebedarfs, ein Sonderbau - und bei Umnutzung im Bestand eine Nutzungsänderung - vor.

In Bayern wird seit April 2012 für diese Beurteilung die geplante Änderung der Musterbauordnung MBO zugrunde gelegt. Danach wird in

§ 2 Abs. 4 MBO unter der Nr. 9 ein neuer Sonderbautatbestand eingefügt:

Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung Sonderbauten sind demnach Nutzungseinheiten, die

- einzeln für mehr als 6 Personen oder
- für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind, oder
- einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als 12 Personen bestimmt sind.

Bei bis zu einschließlich 6 Bewohnern liegen weder Sonderbau noch Nutzungsänderung vor. Damit ist eine klare Regelung hinsichtlich der häuslichen Pflege beispielsweise von Angehörigen geschaffen. Eine Ausnahme stellt allerdings die Betreuung von Personen mit Intensivpflegebedarf dar, wo ohne Schwellenwert von einem Sonderbau ausgegangen werden muss. Zu dieser Personengruppe zählen unter anderen Wachkomapatienten. Sind mehrere Nutzungseinheiten auf einen gemeinsamen baulichen Rettungsweg angewiesen, liegt die Grenze bei 12 Personen. Damit können zum Beispiel maximal zwei Wohngemeinschaften mit je 6 Bewohnern einem gemeinsamen Rettungsweg zugeordnet werden. Verfügen Nutzungseinheiten über einen eigenen Ausgang unmittelbar ins Freie, wie etwa bei Erdgeschosswohnungen möglich, können diese bei der Addition außer Betracht bleiben.

Anzahl der zu rettenden Personen entscheidet

Hinsichtlich des Brandschutzes macht es keinen Unterschied, um welche Wohn- oder Rechtsform es sich handelt; sozial- oder heimrechtliche Abgrenzungskriterien, wie die Frage nach

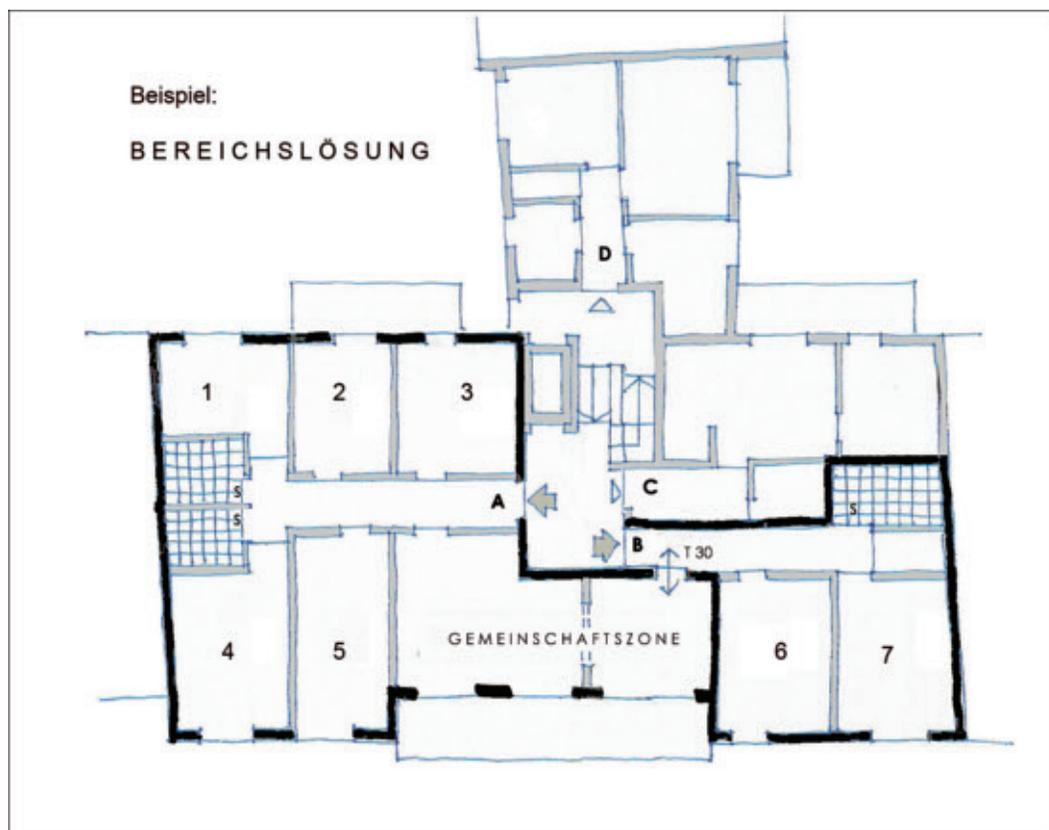
selbstbestimmter Wohnform oder Kleinstheim, erübrigen sich. Definiert wird eine Nutzungseinheit durch ihre bauliche Unabhängigkeit, nicht durch ihre Organisationsform. Bauordnungsrechtlich ist allein die Anzahl der zu rettenden Personen entscheidend. Weitere Wohneinheiten, die nicht dem Tatbestand der besonderen Wohnform unterliegen, bleiben bei der Ermittlung der relevanten Personenzahl ebenso unberücksichtigt wie zuordenbare Betreuungspersonen oder Angehörige. Unterhalb der Schwelle des neuen Sonderbautatbestandes werden nur die bauordnungsrechtlichen Regelanforderungen, wie an „normale“ Wohnungen, gestellt. Damit liegt keine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung vor.

Muster-Wohnformen-Richtlinie

Bis zum Erlass einer eigenen bayerischen Verwaltungsvorschrift dient als Grundlage der bauaufsichtlichen Ermessensausübung der Entwurf der Muster-Wohnformen-Richtlinie (MWR), die Mindestanforderungen an den Brandschutz in Sonderbauten mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung regelt:

Bereich oder Zelle

Zu den Anforderungen an **Bauteile** wird unterschieden zwischen Bereichen und Zellen. Die Bereichslösung fasst maximal sechs Betten innerhalb einer Nutzungseinheit zusammen. Die Bereichstrennung erfolgt durch Wände oder Decken, die als raumabschließende Bauteile mindestens feuerhemmend sind. Die Zellenlösung sieht eine Betrachtung des Brandschutzes über einzelne Schlafräume ohne qualitative Begrenzung vor. Wände und Decken raumabschließender Bauteile müssen mindestens feuerhemmend sein, ausgenommen sind Außenwände. Türen in Schlafräumen, außer zu zugehörigen Sanitärräumen, sind dicht- und selbstschließend auszubilden.



Beispiel Bereichslösung: Es handelt sich um EINE Organisationseinheit mit 7 Betten, die im bauordnungsrechtlichen Sinne in Bereiche unterteilt werden muss, da der Schwellenwert überschritten wird. Grafik. Prof. Johann Ebe.

Selbstschließende Türen sind nur bedingt barrierefrei nutzbar. Entsprechen sie DIN 18040 Teil 2, sind sie leicht zu öffnen und zu schließen: An Türen mit Türschließern dürfen maximale Öffnungsmomente der Größe 3 nach DIN EN 1154 auftreten. Andernfalls sind Freilauftürschließer zu empfehlen.

Ein zweiter **baulicher Rettungsweg** ist nicht erforderlich, sofern keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen. Dies ist gegeben, wenn Rettungswege in Nutzungseinheiten, die in Bereiche gegliedert sind, von jedem Bereich aus unmittelbar erreichbar sind, oder wenn brandschutztechnische Zellen im o.g. Sinne ausgebildet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer.
Ansprechpartnerin: Marianne Bendl, Tel.: 089-13 98 80-31, E-Mail: bendl@byak.de

Verfügen Nutzungseinheiten mit insgesamt bis zu 24 Personen über lediglich einen gemeinsamen baulichen Rettungsweg, müssen diese

- so angeordnet sein, dass eine Brandausbreitung zwischen Nutzungseinheiten ausreichend lang verhindert wird, oder
- an einem Treppenraum liegen, der durch zusätzliche bauliche Maßnahmen, beispielsweise Feuerschutzabschlüsse, oder technische Anlagen, beispielsweise Spüllüftung, sicherheitstechnisch so ertüchtigt ist, dass eine Personenrettung über den Treppenraum ausreichend lang ermöglicht wird.

In einer Nutzungseinheit mit mehr als 6 Personen mit Intensivpflegebedarf ist ein zweiter baulicher Rettungsweg erforderlich.

Notwendige Flure innerhalb einer Nutzungseinheit sind nicht erforderlich.

In Nutzungseinheiten müssen alle Aufenthaltsräume und Flure miteinander vernetzte Rauchwarnmelder haben, die ständig betriebsbereit sind. Ist eine pflegende oder betreuende Person nicht ständig anwesend, ist die Verbindung zu einer ständig besetzten Stelle erforderlich, die die Brandmeldung an die zuständige alarmauslösende Stelle weiterleitet. ◀ Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin,

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen,
Bayerische Architektenkammer

Berufspraxis

Expertenlisten für Förderprogramme des Bundes



► Wie bereits mehrfach berichtet, beabsichtigt die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für die KfW Förderprogramme Effizienzhaus 40 und 55 sowie für das neu aufgelegte KfW-Förderprogramm Effizienzhaus Denkmal im Sinne einer Qualitätssicherung gebührenpflichtige Expertenlisten einzuführen. Die Architekten- und Ingenieurkammern verhandeln nach wie vor mit Vertretern des Ministeriums und der KfW intensiv über eine für den Berufsstand verträgliche Lösung.

Effizienzhaus Denkmal

Als Entwicklung zeichnet sich ab, dass sich Bauherren für die Inanspruchnahme der Fördergelder beim Förderprogramm Effizienzhaus Denkmal eines Sachverständigen bedienen müssen, der in einer verbindlichen Expertenliste geführt wird.

Ein Listenzugang für Architekten soll durch Nachweis einer Fortbildung Denkmal und Energieeffizienz oder von geeigneten Referenzen oder aufgrund von besonderer Sachkunde (z.B. öffentliche Bestellung und Verteidigung) möglich sein. Der Antrag auf Eintragung in diese Liste ist derzeit bei der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft (WTA) eingereichten Geschäftsstelle einzureichen.

Momentan werden einzelne, wesentliche Detailpunkte zu diesem Förderprogramm noch verhandelt. Eines lässt sich aber schon jetzt sagen: Eine mit regelmäßigen Gebühren verbundene Eintragung in eine Liste bei der unternehmerisch tätigen Deutschen Energieagentur GmbH (DENA) ist nach derzeitigem Sachstand nicht erforderlich. Sobald die Förderbestimmungen und Anerkennungs Voraussetzungen definitiv feststehen, werden wir Sie selbstverständlich über das DAB und unsere Homepage informieren.

Effizienzhaus 40/55

BMVBS und KfW haben im Verlauf der bisherigen Verhandlungen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie für das Effizienzhaus 40/55 eine verbindliche Zulassung und Listenführung der Sachverständigen anstreben. Inwiefern diese Liste durch die DENA geführt wird oder die Anerkennung und Listenführung von den Kammern übernommen werden kann, ist nach wie vor offen.

Da für die Fördersegmente Effizienzhaus 40 und 55 derzeit die Eintragung in die Architektenliste die qualifizierende Basis für die Leistungen als Sachverständiger darstellt und bis mindestens Ende 2012 keine Verpflichtung besteht, in einer Liste der DENA geführt zu sein, ist **aus Sicht der Bayerischen Architektenkammer** bis zur endgültigen Klärung der Rahmenbedingungen **keine Notwendigkeit gegeben, sich in die kostenpflichtige Liste der DENA unter www.energie-effizienz-experten.de einzutragen.**

Energieberatung

Neue BAFA-Liste der Architektenkammer

Auch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) sieht für das Förderprogramm „Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung)“ eine Neuregelung der Listenführung vor. Förderanträge können aber weiterhin wie bisher – ohne Eintrag in einer Liste – an die BAFA gestellt werden.

Als aktuelle Entwicklung lässt sich mitteilen, dass das Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) inzwischen angekündigt hat, die sogenannte „BAFA-Beraterliste“ zum 1. Juli 2012 einzustellen, bzw. nur noch intern weiter zu führen. In dieser Liste waren bisher die Architekten eingetragen und veröffentlicht, die im Rahmen eines konkreten Fördervorhabens gegenüber dem BAFA die erforderlichen Qualifikationen nachweisen konnten und im Gegenzug eine Beraterkennzahl zugewiesen bekamen. Das BAFA verweist nun als Angebot für eine Weiterführung auf die gebührenpflichtige Energieeffizienz-Expertenliste, die bei der DENA geführt wird. Ein Eintrag dort ist aber aktuell weder maßgeblich für die Förderantragstellung noch für die Berechtigung als Berater.

Als Alternative bietet die Bayerische Architektenkammer nun ihren Mitgliedern, die als BAFA-Berater beim Bundesamt registriert sind, an, sich auf der Kammer-Homepage unter www.byak.de als für die Vor-Ort-Beratung antragsberechtigt auszuweisen.

Diese Liste, die explizit die BAFA-Berater unter den Kammermitgliedern gesondert ausweisen soll, wird für Auftraggeber schnell auffindbar sein und baut auf dem bereits seit einigen Jahren etablierten und bewährten Energieberaterverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer auf. Zudem ist beabsichtigt, die entsprechenden Listen der Kammern **über eine zentrale bundesweite Übersicht** zu verlinken.

Das Angebot stellt eine klare und wirksame Alternative zu der von der Deutschen Energieagentur (DENA) beabsichtigten Expertenliste dar. Eine Eintragung in die DENA-Liste – dies soll nochmals ausdrücklich betont sein – die mit erheblichen Gebühren und laufenden Kosten verbunden sein würde, ist nach derzeitigem Sachstand nicht erforderlich.

Mitglieder, die von der neuen Möglichkeit Gebrauch machen wollen, bitten wir, der Bayerischen Architektenkammer eine Erklärung mit dem Nachweis der bestehenden Antragsberechtigung (Nachweis BAFA-Berateranerkennung, Beraternummer) zuzusenden. Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie auf unserer Seite unter www.byak.de in der Rubrik „Informationen für Mitglieder“ hinterlegt. ◀ Len

Barrierefrei Planen

Die neue DIN 18040 im Überblick

Mit der DIN 18040 Teil 1 und 2 erschien im September 2011 (Teil 2 Wohnungen) und Oktober 2010 (Teil 1 öffentlich zugängliche Gebäude) die neue überarbeitete Planungsgrundlage für das barrierefreie Bauen. Der Anwendungsbereich bezieht sich sowohl auf Neubauten als auch sinngemäß auf Planungen von Umbauten und Modernisierungen.

Im Bayernteil des DAB bieten wir nun in monatlicher Folge eine Übersicht der wichtigsten durch die DIN geregelten Themenbereiche. Der erste hier abgedruckte Teil widmet sich dem ersten großen inhaltlichen Abschnitt, der barrierefreien Erschließung von Gebäuden.

Teil 1: Infrastruktur

► Die Hauptabschnitte des Normtextes der neuen DIN 18040, „Infrastruktur“ und „Räume“, könnten sich den Hauptforderungen nach barrierefreier „Zugänglichkeit“ und „Nutzung“ zuordnen lassen, so wie im Behinderten-gleichstellungsgesetz formuliert. Im ersten Teil der Serie wird eine kurze Übersicht über das Kapitel „4 - Infrastruktur“ gegeben.

Neue Gliederung

Ein Ziel der Überarbeitung der Normen war die klarere, anwenderfreundlichere Gliederung des Textes sowie die Vermeidung redundanter Informationen.

Die Punkte des Textes folgen im Prinzip dem Weg des Nutzers von der Grundstücksgränze über die Zuwegung zum Gebäude und durch das Gebäude zur jeweiligen Nutzungseinheit. Dies entspricht auch dem räumlichen Anwendungsbereich der Norm.

Äußere Erschließung

Ausgehend von der öffentlichen Verkehrsfläche beziehungsweise den Parkplätzen beschreibt dieser Teil die Zuwegung zum Gebäude im Außenbereich. Genau wie in den sich anschließenden Kriterien zur „inneren Erschließung“ kommen hier für die Zugänglichkeit relevante Bauteile vor, wie z.B. Wege, Treppen, Rampen, Eingänge und Türen, und auch die Aufzugsanlagen.

Flexiblere Vorgaben für Gefälle von Wegen und Flächen im Bereich der Freiflächen entsprechen jetzt mehr der Planungspraxis. So darf die Längsneigung max 3 % betragen, aber sogar bis 6%, wenn ebene Ruheplätze im Abstand von max. 10 m vorhanden sind.

Wegbreiten – 120,150 und 180 cm Gehwege zum Haupteingang sind mind. 150 cm breit, was dem Platzbedarf im Begegnungsfall vom Rollstuhlnutzer mit einem Fußgänger entspricht.

Nach max. 18 m ist eine Begegnungsfläche von 180 x 180 cm vorzusehen, für den Begegnungsfall von zwei Rollstuhlnutzern. Bei einem Weg ohne Richtungsänderung (wenden, einbiegen) bis zu 6 m Länge, ist eine Reduzierung auf 120 cm möglich, dann ist aber vor und nach dieser Länge eine Wendemöglichkeit von 150 cm x 150 cm vorzusehen.



Foto: dressler_mayerhofer architekten

„rothenfußerstiftung in münchen riem – zwei wohngemeinschaften für demenzkranke menschen“. Architektur: dressler_mayerhofer architekten

Auf feste und ebene Oberflächen ist zu achten, die mit Rollstuhl- und Rolllator leicht und erschütterungsarm zu benutzen sind.

Schutzziel und Beispiellösung

Nach dem neuen Prinzip „Schutzziel und Beispiellösung“ wird zunächst am Anfang jedes Abschnittes ein allgemeines „Schutzziel“ formuliert, es folgen „Beispiellösungen“, die in -Einzelfällen nach Nutzergruppen differenziert werden.

So erfordert beispielsweise das Schutzziel „leichte Auffindbarkeit von Zugangs- und Eingangsbereichen“ unterschiedliche Maßnahmen für blinde und sehbehinderte Menschen.

Letztere Gruppe ist generell auf eine kontrastreiche Gestaltung und ausreichende Beleuchtung angewiesen.

Für blinde Menschen sind zum sicheren Erasten durch den Langstock taktil erfassbare Unterschiede in den Bodenstrukturen oder durch bauliche Elemente, etwa Sockel, Absätze oder Brüstungen, mindestens 3 cm hoch, als Wegbegrenzungen notwendig. Es können auch Bodenindikatoren oder akustische oder elektronische Informationen angeboten werden.

Innere Erschließung

Besondere Bedeutung kommt bei einer barrierefreien Erschließung im Gebäude der Aufzugsanlage zu. Hier gibt es eine Vereinfachung, was die Warte- und Rangierfläche vor der Aufzugstür in öffentlich zugänglichen Gebäuden betrifft. Die 150 cm x 150 cm große Verkehrsfläche durfte bis-

her nicht von anderen überlagert werden. Sie kann jetzt mit einer zusätzlichen Breite von nur 90 cm zum Passieren dieser Stelle ergänzt und damit flächenökonomischer geplant werden, was enorme Verbreiterungen des Flurbereichs vermeidet.

In Wohngebäuden, nach Teil 2 der Norm, ist ebenfalls eine Bewegungsfläche von 150x150 cm gefordert, dort aber weiterhin ohne zusätzliche Verbreiterung. Wegen der großen Sturzgefahr sind keine abwärtsführenden Treppen gegenüber Aufzugstüren zulässig!

Personenaufzüge sind mit akustischen Haltestellenansagen auszustatten. Zusätzlich ist bei der Aufzugsplanung DIN EN 81-70 zu beachten, die vor allem konkrete Angaben zu Kabinen und Kabinenausstattung gibt. Nach DIN 18040 müssen Aufzüge mindestens dem Typ 2 der europäischen Norm entsprechen.

Die erforderlichen Breiten für Flure und sonstige Verkehrsflächen richten sich auch im Inneren nach den möglichen Begegnungsfällen. Die Maße 150cm im Normalfall, bzw. Aufweitung auf 180cm und mögliche Reduzierung auf 120 cm gelten entsprechend wie im Außenbereich.

Die Längsneigung von Fluren soll 3% nicht überschreiten, es sind ansonsten Aufzüge oder Rampen vorzusehen. Folgende Neuerung gestattet eine flexiblere Gestaltung; Bei einer Flurlänge bis zu 10 m ist eine Längsneigung bis zu 4% zulässig, ohne Ausbildung der Rampenmerkmale.

Die Breite von Durchgängen darf 90 cm nicht unterschreiten. Eine Ausnahme bilden hier lediglich Türen innerhalb von Wohnungen, die nicht vollumfänglich rollstuhltauglich, also barrierefrei im Sinne der alten DIN 18025 Teil 2, geplant werden.

Türen

Bei den Türkonstruktionen die Bedienung mit geringem Kraftaufwand sicherzustellen. Es werden nun konkrete Angaben für Bedienkräfte genannt, z.B. 25 N zum Öffnen des Türblatts bei Dreh- und Schiebetüren. Auch das maximale Öffnungsmoment bei Verwendung von Türschließern wird benannt: Es darf Größe 3 nach DIN EN 1154 nicht überschreiten.

Treppen

Für die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden müssen Treppen immer durch Aufzüge oder Rampen ergänzt werden.

Gerade Läufe sind obligatorisch; ausnahmsweise dürfen Treppenläufe ab einem Innendurchmesser von 2 m gebogene sein. Unzulässig sind offene Setzstufen oder unterschrittene Trittstufen. Setzstufen sollen eine in sich einheitliche Höhe, Trittstufen eine in sich einheitliche Tiefe aufweisen. Die beidseitig angeordnete Handläufe an den Treppen und Zwischenpodesten sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ein Sicherheitsfaktor.

Erwähnt werden soll hier die neue Zulässigkeit einer Höhe von bis zu 90cm (bisher 85cm) für die Oberkante des Handlaufs, gemessen von der Stufenvorderkante – dies ist häufig die erforderliche Höhe der Absturzsicherung an gleicher Stelle. ◀

Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Schleich / Architekt Dipl.-Ing. (FH) Roland Steger

Rechtsprechung

Ausgewählte Rechtsprechung zum Architektenrecht

An Architekten werden immer komplexere Anforderungen gestellt: Ständig neue technische, ästhetische und wirtschaftliche Entwicklungen beeinflussen die zu erbringenden Planungen und den Arbeitsalltag. Um mit den fortschreitenden Prozessen Schritt zu halten, wird Architekten eine erhöhte Aufmerksamkeit und eigenständige Fortbildung abverlangt, nicht zuletzt auch im juristischen Bereich.

Die angeführten Auszüge aus ergangenen Urteilen und Beschlüssen geben einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Rechtsprechung. Die hier abgedruckte Übersicht umfasst ausgewählte Entscheidungen des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte des letzten halben Jahres.

Beweislastverteilung bei Stundenlohnabrechnung von Architektenleistungen

► Macht der Auftraggeber bei einer Stundenlohnvereinbarung geltend, die Betriebsführung des Architekten sei unwirtschaftlich gewesen, so trifft den Auftragnehmer die sekundäre Darlegungslast zu Art und Inhalt der von ihm nach Zeitaufwand abgerechneten Leistung. Dies bedeutet, dass der Architekt hierzu jedenfalls so viel vortragen muss, dass dem für die Unangemessenheit der Leistung darlegungspflichtigen Auftraggeber, der jedoch außerhalb des von ihm darzulegenden Geschehensablaufs steht und – im Gegensatz zum Auftragnehmer – typischerweise keine Kenntnis der darzulegenden Tatsachen besitzt, eine sachgerechte Rechtswahrung ermöglicht wird.

Der Auftragnehmer trägt hingegen nicht die Beweislast für die Angemessenheit des abgerechneten Aufwands. ◀

BGH, Beschluss vom 08.03.2012 – VII ZR 51/10

Honorarrechtliche Einordnung der Brandschutzplanung

► Die Einhaltung von Vorgaben der einschlägigen Landesbauordnungen und damit auch von Brandschutzvorgaben gehört zu den notwendigen Planungsleistungen bei einer Gebäudeplanung. Denn jeder ein Gebäude planende Architekt muss in der konstruktiven Gebäudeplanung auch – neben städtebaulichen, gestalterischen, funktionalen, technischen, bauphysikalischen, wirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen und landschaftsökologischen Anforderungen – Anforderungen an den Brandschutz berücksichtigen.

Bei bestimmten, den Brandschutz betreffende Leistungen kann es sich jedoch um Leistungen handeln, deren Erbringung besondere fachübergreifende Kenntnisse des baulichen, anlagentechnischen und betrieblich-organisatorischen Brandschutzes und zum Teil auch eine besondere Qualifikation oder Nachweisberechtigung erfordert. Diesbezüglich

kann sich die Frage stellen, ob sich ein eigenständiges Leistungsbild eines Fachplaners entwickelt habe und wie dies dann honorarrechtlich zu beurteilen sei. (Siehe hierzu auch die Besprechung des Urteils im DAB, Ausgabe 5/2012, S. 40 ff. sowie NZBau 5/2012) ◀

BGH, Urteil vom 26.01.2012 – VII ZR 128/11

Doppelte Verwertung von Planung – Einräumung von Nutzungsrechten

► Stellt ein Architekt die von ihm gefertigten Pläne für ein Bauvorhaben ein zweites Mal einem anderen Auftraggeber für dasselbe Grundstück gegen Entgelt zur Verfügung, weil die Realisierung des Bauvorhabens durch den ursprünglichen Auftraggeber gescheitert ist, verletzt er nicht nur seine Vertragspflicht gegenüber dem Auftraggeber, sondern greift auch auf Kosten des Erstauftraggebers ohne Rechtsgrund in dessen Nutzungsrecht ein. Dies insbesondere dann, wenn nach dem zwischen den Parteien des ursprünglich geschlossenen Architektenvertrages das Nutzungsrecht an den Plänen bezogen auf das konkrete Grundstück allein dem ersten Auftraggeber zustand.

Dies gilt auch dann, wenn die Pläne des Architekten urheberrechtlich sind. Wird ein Architektenvertrag über die Leistungsphasen 1–4 geschlossen und besteht dabei Einigkeit darüber, dass der Auftraggeber als Bau-träger nach den Plänen bauen wird, ohne den Architekten mit den weiteren Leistungsphasen zu beauftragen, wird dem Auftraggeber das einmalige urheberrechtliche Nutzungsrecht bzgl. des konkreten Bauvorhabens, das einmalige Nachbaurecht, übertragen. Diese Übertragung ist durch die Honorarsätze der HOAI mit abgegolten.

Den infolge der Verwertung erzielten Erlös hat der Architekt an den Auftraggeber herauszugeben. ◀ OLG Hamm, Urteil vom 29.11.2011 – 21 U 58/11 (gegen diese Entscheidung wurde Revision beim BGH eingelegt, Az: VII ZR 259/11)

Abgrenzung Akquisition und vergütungspflichtige Leistung

Das Erbringen von Leistungen seitens des Architekten bis hin zur Leistungsphase 4 kann im Einzelfall als unentgeltliche Akquise einzustufen sein, wenn sich ein entsprechender Parteiwille aus den besonderen Umständen des Einzelfalls ergibt. Hier war dem Architekten bekannt, dass zur Finanzierung des Bauvorhabens neben dem Erwerb des Grundstücks der Abschluss entsprechender Mietverträge erforderlich war. Der Architekt erbrachte seine Leistung also zu einem Zeitpunkt, in dem die Realisierung des gesamten Bauvorhabens noch unklar war.

Um festzustellen, ob und inwieweit die Parteien übereinstimmend mit Rechtsbindungswillen eine vergütungspflichtige Beauftragung gewollt haben, sind etwaige vorhandene Dokumente, die Interessenlage der Parteien sowie ggf. weitere Umstände in einer Gesamtbetrachtung zu bewerten.

Im Ausnahmefall kann die isolierte entgeltliche Beauftragung des Architekten mit den Arbeiten aus Leistungsphase 4 in Betracht kommen, obwohl die Leistungen aus den Phasen 1–3 ebenfalls erbracht und regelmäßig als notwendige Vorarbeiten für die Beantragung der Baugenehmigung einzustufen sind. ◀ OLG Celle, Urteil vom 26.10.2011 – 14 U 54/11

Kein Honorar für Ausführungsplanung ohne Baugenehmigung

► Honorar für eine Ausführungsplanung, die sich wegen Versagung der Baugenehmigung als überflüssig erweist, steht dem Architekt nur zu, wenn der über das Risiko belehrte Bauherr auf der verfrühten Ausführungsplanung beharrt.

Ein Architekt muss als Sonderfachmann sämtliche für die Genehmigungsfähigkeit in Betracht zu ziehenden Vorschriften kennen oder ermitteln und bei seinem weiteren Vorgehen berücksichtigen. Dementsprechend muss der planende Architekt in einem bei Extremhochwasser überfluteten Baugebiet auch eine nicht aus dem Bebauungsplan ersichtliche Hochwasserlinie in Betracht ziehen und die insoweit für die Baugenehmigung maßgeblichen Vorgaben ermitteln und berücksichtigen.

Die Bindungswirkung einer als „Freundschaftspreis“ bezeichneten Schlussrechnung kann der Architekt nicht mit der Erklärung beseitigen, die Freundschaft sei beendet. ◀

OLG Koblenz, Beschluss vom 29.09.2011 – 5 U 224/11

Keine Toleranz im Fall einer Kostenüberschreitung bei Kenntnis der Investitionslage

► Sind Kostenschätzungen zu besonderen Zwecken erforderlich, aber unzutreffend, so hat der Architekt im Rahmen seiner Beratungspflicht darauf hinzuweisen, dass die Kostenschätzungen keine Grundlage für eine Investitionsentscheidung sein können.

Wird ein Bauvorhaben als Renditeobjekt zur Finanzierung des restlichen Vorhabens errichtet und weiß der Architekt bei Auftragsvergabe und Vereinbarung eines verbindlichen Kostenrahmens um die Investitionslage des Auftraggebers, so muss der Architekt den Kosten erhöhte Aufmerksamkeit widmen.

Eine Toleranz bei der Kostenüberschreitung entfällt bei groben Architektenfehlern wie der unzureichenden Kostenkontrolle ganz. ◀

OLG Frankfurt, Urteil vom 15.12.2011 – 12 U 71/10

Mindestsatzunterschreitung auch bei ständiger Geschäftsbeziehung unzulässig

► Ein Ausnahmefall in Form enger wirtschaftlicher Beziehung kann nicht allein daraus hergeleitet werden, dass ein Ingenieur als Nachunternehmer über längere Zeit eine Vielzahl von Aufträgen zu einem unter dem Mindestsatz liegenden Pauschalhonorar ausführt.

Einem Ingenieur kann es in Ausnahmefällen nach Treu und Glauben untersagt sein, nach Mindestsätzen abzurechnen, wenn er durch sein Verhalten ein besonderes Vertrauen des Auftraggebers dahin erweckt hat, er werde sich an die unter dem Mindestsatz liegende Pauschalvereinbarung halten. ◀ BGH, Urteil vom 27.10.2011 – VII ZR 163/10

Gri

Gemeinsame Erklärung

Infrastrukturprojekte in der Landschaft nachhaltig gestalten

Am 15. und 16. Mai 2012 fand im Literaturhaus in München der Kongress „Infrastruktur in der Landschaft“ statt. Dieser Kongress wurde vom BDLA, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten und der Bundesingenieurkammer initiiert, konzipiert und durchgeführt. Das Projekt wurde im Rahmen der Initiative Architektur und Baukultur des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern gefördert und von der Bayerischen Architektenkammer unterstützt.

Im Rahmen dieses Kongresses, der durch den Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und öffentlichen Raum der Technischen Universität München, Professorin Regine Keller, wissenschaftlich begleitet wurde, wurde folgende Erklärung verabschiedet:

► Jede Gesellschaft braucht eine funktionierende Infrastruktur. Sie ist Voraussetzung für Wohlstand und Wachstum. Sie ist aber stets auch Bestandteil der Kulturlandschaft und wird in die vorgefundene und sie tragende Naturlandschaft eingefügt. Infrastrukturbauwerke sind im besten Fall nicht nur Zeichen von technischen Notwendigkeiten, sondern auch von Fortschritt, Ingenieurkönnen und Nachhaltigkeit. Wenn sie gut geplant und gestaltet wurden, können sie zu Wahrzeichen einer Region und damit Teil einer Kulturlandschaft werden. Infrastrukturen sind eine zentrale Gestaltungsaufgabe unserer Gesellschaft.

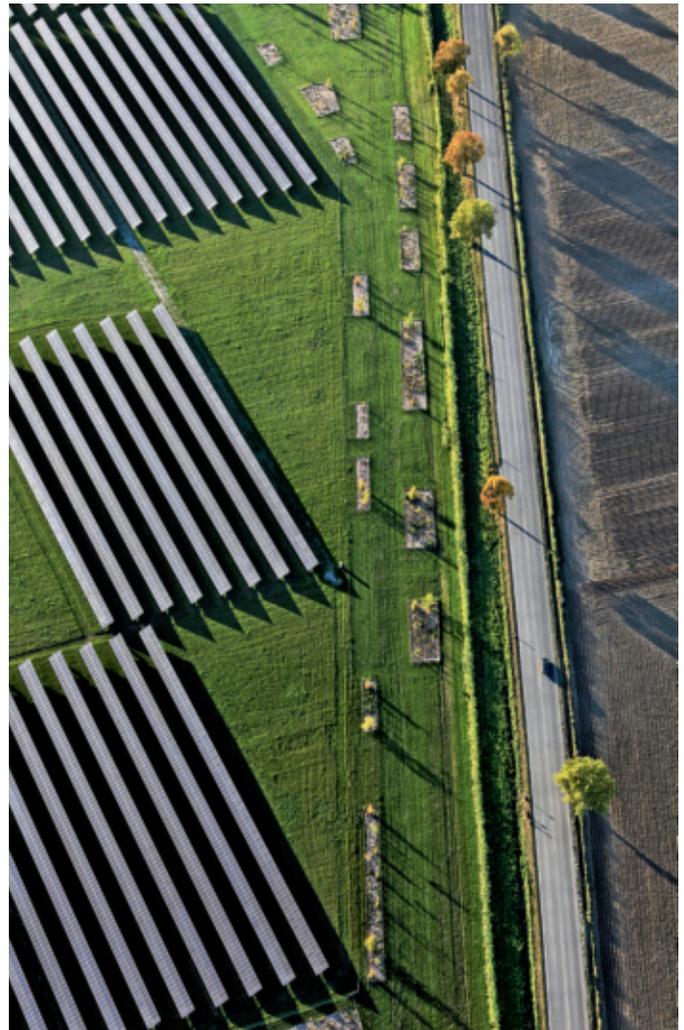
Neben der traditionellen Verkehrs-, Hochwasserschutz-, Siedlungs- und Energieinfrastruktur erfordert die Zukunft neue Infrastrukturelemente, unter anderem für die Produktion, den Transport und die Speicherung erneuerbarer Energien. Die immer komplexeren, hochtechnologischen Bauwerke bergen bei aller Notwendigkeit nicht zuletzt wegen ihrer zum Teil negativen Auswirkungen auf unsere Lebensumwelt und die Landschaft die Gefahr einer fehlenden Akzeptanz.

Der Bau und Umbau von Infrastrukturen muss daher auch als eine umfassende, großräumige sowie qualitative Gestaltungsaufgabe verstan-

den und umgesetzt werden. Gelungene Entwurfs-, Planungs- und Beteiligungsprozesse sind notwendige Voraussetzungen, damit Infrastrukturbauwerke auf Dauer Akzeptanz finden.

Nach diesen Gesichtspunkten errichtete Infrastrukturen erfordern während der gesamten Planung interdisziplinäre Prozesse. Raum als Ressource und Infrastrukturen als Gestaltungsaufgaben gehen weit über die Expertise einer einzelnen Fachrichtung hinaus, denn:

- Baukultur basiert auf den Säulen der Nachhaltigkeit, das heißt, sie berücksichtigt neben den technischen und ökonomischen auch die sozialen, ressourcenschonenden und kulturellen Aspekte der Planung und Umsetzung in ihrem Zusammenhang.
- Baukultur ist Lebensqualität. Es ist wichtiger denn je, alltägliche öffentliche Orte ihrer Bedeutung für das Gemeinwohl entsprechend zu gestalten.
- Planungskultur ist Baukultur und gründet auf der Beteiligung der Bürger. Die Position der Baukultur schon in einer frühen



Planungsphase zu stärken, schließt die frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ein und erhöht die Akzeptanz gerade von großen Vorhaben.

Die Aufgabe lautet also: Wie werden Infrastrukturmaßnahmen in die Landschaft integriert, nicht etwa: Wie wird Infrastruktur mit Landschaft „garniert“? Um Infrastruktur in der Landschaft gut, ja hervorragend zu gestalten, verpflichten sich die Landschaftsarchitekten und Bauingenieure zu einer gemeinsamen, engeren Zusammenarbeit als bisher. Zukunft zu gestalten heißt, eine integrative Planungskultur zu fördern.

Großräumiges Entwerfen ist nicht allein Gestaltungsaufgabe, sondern ein Prozess, in dem kreativ und verantwortungsbewusst die verschiedenen Erfordernisse eingebunden sind. Die Kernkompetenz der Bauingenieure ist ihr technisches Know-how. Landschaftsarchitekten



Fotos: BDLA Bund Berlin

können, befähigt durch ihr umweltplanerisches und gestalterisches Wissen, Bauten in das ökologische, landschaftskulturelle und soziale Umfeld einfügen.

Die Unterzeichner verfolgen die Umsetzung folgender Ziele und Instrumente:

- Alle an der Planung von Infrastruktur Beteiligten müssen sich ihrer wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen und ästhetischen Verantwortung bewusst sein.
- Die öffentliche Bauverwaltung spielt eine besondere Rolle bei der aktiven Förderung der Baukultur.
- Im Planungsprozess sind Bauingenieure und Landschaftsarchitekten Partner und arbeiten von Anfang an in einem interdisziplinären Team.
- Dazu müssen im Hinblick auf Großprojekte die bestehenden Rahmenbedingungen materiell verbessert und effektiv genutzt wer-

den, um Infrastrukturprojekte dauerhaft und umfassend umsetzen zu können.

- Dieser Ansatz sollte in allen Planungsphasen und bei deren Beauftragung berücksichtigt werden. Um die Anforderungen der Baukultur zu erfüllen, sollte ein technisches und landschaftsplanerisches Gesamtkonzept bereits in den ersten Planungsphasen erstellt werden. Das Konzept sollte integraler Bestandteil der Planungen zu allen Verwaltungsverfahren sein und do-

Die Unterzeichner

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Bundesingenieurkammer, Bund Deutscher Architekten, Bundesarchitektenkammer e. V., Bundesstiftung Baukultur, Bundesvereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e. V., Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V., Deutscher Naturschutzring e. V., Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Landschaft - Deutsche Stiftung Kulturlandschaft, Technische Universität München, Verband Beratender Ingenieure e. V., Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung

kumentiert die Belange der Baukultur und Nachhaltigkeit.

- Eine gute Gestaltung und offensive, frühe Beteiligungsprozesse sind die Voraussetzungen dafür, dass künftig Infrastrukturmaßnahmen von der Bevölkerung akzeptiert und aktiv zur positiven Entwicklung von Stadtregionen und Landschaften genutzt werden können. ◀

Architektur für Kinder

Architektur und Denkmal

Regional-Fortbildung der LAG in Regensburg

► Architektur in der Schule zum Thema zu machen heißt auch, Lehrkräfte rund um die Architektur weiterzubilden. Diese Intention verfolgt eine Reihe von Lehrerfortbildungen der Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule, die regional und überregional von den LAG-Mitgliedern angeboten werden. Als Innenarchitektin und Baukultur-Vermittlerin engagiere ich mich für die LAG und organisiere jährliche Architektur-Fortbildungen für die Oberpfalz.

An einem der historisch bedeutsamsten Orte in Regensburg, dem Salzstadel an der Steinernen Brücke, fand die diesjährige Regional-Fortbildung für Oberpfälzer Lehrkräfte zum Thema „Architektur und Denkmal“ statt. Der Hausherr selbst, der Welterbe-Koordinator der Stadt Regensburg, Mathias Ripp, begrüßte die Teilnehmer und führte sie durch das Besucherzentrum Welterbe. Den Lehrkräften wurde dabei nicht nur der vielschichtige Entstehungsprozess der Ausstellung erläutert, die mit Hilfe eines Expertenteams geplant wurde, es wurden auch viele Möglichkeiten aufgezeigt, wie Schulklassen Stadt- und Baugeschichte veranschaulicht werden kann.

Der Tag war konzipiert als Mischung aus Vorträgen und (Stadt-) Führungen. In zwei Vortragsblöcken wurden verschiedene Schulprogramme und baukulturelle Vermittlungsmöglichkeiten vorgestellt. So bietet das Programm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz „denkmal aktiv“ einen Rahmen für schulische Projekte zur kulturellen Bildung. Architekten und Schule werden hierbei organisatorisch und finanziell unterstützt. Ein Vortrag über das Archiv der Regensburger Spitalstiftung mit einem Exkurs über Bürgerspitäler im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ergänzte den ersten Teil. Nach zwei interessanten Stadtführungen startete der zweite Themenblock: Die Architektin Silke Bausenwein (Treffpunkt Architektur Niederbayern/Oberpfalz, Architektur vor Ort) berichtete über ihre Methode, Kindern Kirchenräume nahe zu bringen und informierte über neue Ansätze der Kirchenraumpädagogik. Ebenfalls aus der Schul-Praxis sprach der Architekt Wolfgang Weise. Er ist Initiator von „Erlebnis Denkmal, einem Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Wie ein solches Projekt aussehen kann, zeigte dann der letzte und praxisnahe Beitrag von Jochen Jarzombek, Architekt und Diözesanbaumeister der Stadt Passau, mit der dortigen Grundschule St. Anton „Baudenkmal in Passau“ untersucht hat. „Diese Fortbildung war sowohl von der Durchführung als auch von der Auswahl und Qualität der Referenten etwas Außerordentliches in der langen Reihe von Fortbildungen in 36 Dienstjahren.“, meinte ein Teilnehmer nach der Veranstaltung. Da die Teilnehmerplätze bereits nach wenigen Tagen vergeben waren, ist eine Wiederholung angedacht. ◀ Dipl.-Ing. (FH) Stephanie C. Reiterer, Innenarchitektin, Mitglied der LAG, Architektur vor Ort, Regensburg



Foto: Stefanie Reiterer



www.architektur-und-schule.org



Foto: Martin Stojan

Architektur unter der Lupe 2012

Im Juni beginnt das neue Schulklassenprogramm für 3. bis 6. Klassen

► „Man kommt der Architektur nicht aus“, hat der Architekt Adolf Loos gesagt. Schließlich kann man sie nicht weglegen wie ein Buch oder ausschalten wie einen Film. Der Essayist Alain de Botton weiß sogar: „Literatur und Schreiben kann ganz viele Menschen ein kleines bisschen verändern, aber Architektur kann das Leben ganz elementar verändern“. Doch das Sehen und Erkennen von Architektur will gelernt sein.

Das Programm „Architektur unter der Lupe“ bietet daher seit Jahren Münchner Schülern und Lehrern der 3. bis 6. Klasse die Möglichkeit, Münchner Gebäude bewusst zu erleben. Sieben Termine werden in diesem Jahr angeboten, besichtigt werden die Sammlung Brandhorst, das Olympische Dorf, die Herz-Jesu-Kirche und der Ackermannbogen. Den Architekturbüros und den vermittelnden Architekten, Thomas Jenkel, Petra Schober,

Susanne Rath und Wolfgang Heidenreich, danken wir herzlich für das Engagement; ebenso dem BDA Bayern, der die Kinder auch in diesem Jahr wieder zum Modellbau in die BDA-Geschäftsstelle einlädt. Den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern wünschen wir viel Spaß! ◀ Mat

Architektur unter der Lupe wird von PA/Spielen in der Stadt e.V. im Auftrag der Landeshauptstadt München/Sozialreferat und in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer veranstaltet. Informationen und Anmeldung, unter www.byak.de und unter www.spielen-in-der-stadt.de

Aus den Verbänden

4. Bayerischer Architekten-Golf-Cup

21. Juli 2012 im Golfclub Lauterhofen

Architekten, Stadtplaner, Landschafts- und Innenarchitekten messen wieder ihre Zielsicherheit auf den Greens beim 4. Bayerischen Architekten-Golf-Cup am 21. Juli 2012. Der landschaftlich herrlich gelegene Golfclub Lauterhofen ist Ort des offenen Wettspiels nach Stableford-Vorgabe, das nach einer Idee von Johannes Berschneider auch von ihm selbst organisiert wird. Ein reichhaltiges Rahmenprogramm sorgt dafür, dass neben dem Sport auch das gesellige Miteinander nicht zu kurz kommt. Nach einem zünftigen Frühschoppen geht es mittags per Kanonenstart auf die Bahnen in der Oberpfälzer Landschaft. Für die Unterhaltung der Begleitpersonen der Spieler ist ebenfalls gesorgt. Während die „Profis“ ihre Turnierrunde spielen, können die anderen Gäste des Architekten-Cups bei einem Schnupperkurs den Golfsport kennen lernen und ihr Talent bei ersten Abschlägen prüfen.

Den 4. Bayerischen Architekten-Golf-Cup rundet nach dem sportlichen Wettkampf ein buntes Abendprogramm ab. Zahlreiche Preise warten auf die erfolgreichsten Architektengolfer und eine Tombola winkt mit zusätzlichen Gewinnen. Nach einem gemeinsamen Essen klingt der Golf-Tag mit Musik in gemütlicher Runde im Clubhaus aus. Der Brutto Sieger wird auf dem Wanderpokal des Architekten-Golf-Cup verewigt. Zu dem Turnier wird jährlich eingeladen. Teilnehmen dürfen Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer und Mitglieder des Golfclubs Lauterhofen. ◀

Fest der Generationen – Zukunfts(t)räume

► Der BDIA Landesverband Bayern veranstaltet am Sonntag, 17. Juni 2012 von 17.00 bis 23.00 Uhr im Haus der Architektur der Bayerischen Architektenkammer den bayerischen Höhepunkt der bundesweiten BDIA-Aktion INNENarchitektur OFFEN mit dem Titel „Fest der Generationen – Zukunfts(t)räume“.

Die Idee:

Das „Haus der Architektur“ wird zum Treffpunkt der Generationen. Auf einem Laufsteg zeigen Innenarchitekt(inn)en auf unterschiedlichste und unterhaltsame Weise was kreative Menschen von jung bis alt an Zukunfts(t)räumen haben und wie sie diese umgesetzt haben wollen.

Das Konzept:

Es werden in fünf Beiträgen die Ideen und Träume der verschiedenen Generationen (Kinder, Jugendliche, Studenten, Erwachsene, Senioren) auf unterschiedliche Weise präsentiert, diskutiert, bespielt und teils musikalisch hinterlegt.

Das Programm:

Die Programmteile werden als Bilder, Modelle, Fotos, Film, Vortrag oder in einer kleinen Talkrunde vorgestellt. Dieser Programmteil wird samt Moderation etwa zwei Stunden in Anspruch nehmen. Im Anschluss gibt es eine große Überraschung im Garten vor dem „Haus der Architektur“. Diese Aktion geht über in ein tolles Fest - mit Liveband (Naked Superhero = frisch gekürte Münchner Band des Jahres 2012!), Buffet, interessanten Gesprächen und jeder Menge Spaß für alle.

Die Ziele:

BDIA-Mitglieder präsentieren sich in adäquatem Rahmen und schaffen gemeinsam mit den teilnehmenden Generationen große Wirkung und Vielfalt gegenüber Presse und Öffentlichkeit. Förderung und Austausch von Netzwerken zwischen Innenarchitekt(inn)en, Bauherren, Handwerk, Industrie, Hochschulen und allen Interessierten. Kontaktpflege zu Kunden, Bauherren und der öffentlichen Hand. Einbringen von Studenten und Förderung von Kontakten zu den berufstätigen Kollegen und Büros.

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen und informativen Abend, für den Austausch, zur Freude, zum Kennenlernen von Menschen, Ideen und Projekten im Umfeld der Architektur und Innenarchitektur. Eben der Menschen, mit denen Innenarchitekt(inne)nen zu tun haben. ◀

Auf www.fest-der-generationen.de finden Sie vor und nach der Veranstaltung alle wichtigen Informationen.

INNEN
architektur
OFFEN

17. JUNI
münchen
2012

innenarchitekten,
ihre büros,
projekte
und ansichten
kennen lernen

**Fest
der Generationen
Zukunfts(t)räume**

www.fest-der-generationen.de
Sonntag, 17. Juni 2012
ab 17 Uhr Gemeinschaftsaktion
im Haus der Architektur
Weisenhausstraße 4
80637 München

BDIA
LANDSVERBAND
BAYERN

**4. Bayerischer
Architekten-
Golf-Cup**

21. Juli 2012 im
Golfclub Lauterhofen

www.gc-lauterhofen.de

Deutsches Architektenblatt HEWI GAGROB BUCHTAL
DORN BRÄCHT Admonster XAL summa GODELMANN
WILHARTH spritzer

Meldeschluss: 14. Juli 2012

Das Startgeld beträgt 60,00 € für Gäste und 45,00 € für Mitglieder des GC Lauterhofen, jeweils incl. Frühschoppen, Halfway, Abendveranstaltung mit Essen. Begleitpersonen 30,00 € incl. Schnupperkurs, Abendprogramm mit Essen.

Die Anmeldung und weitere Informationen beim GC Lauterhofen in der Rubrik Turniere (www.gc-lauterhofen.de), Tel.: 09186-1574, oder im Architekturbüro Berschneider + Berschneider: www.berschneider.com Tel.: 09181 - 4774 0.

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
06.06.2012 12.00 Uhr bis 10.06.2012 16.00 Uhr	Bozen, Italien	Aquarellieren und Zeichnen in Südtirol Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Horst Dittrich, Architekt, GSO-Hochschule Nürnberg ausgebucht	€ 580,-	12109	
11.06.2012 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Architekturclub: Theodor Fischer Siehe auch Seite 4 in diesem Heft			
12./13.06.2012 + 26./27.06.2012 1./3. Tag 9.30 – 16.30 Uhr 2./4. Tag 9.00 – 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Beginn: SiGeKo I: Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse Ref.: Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Reinhard Obermaier, Hattersheim	€ 640,- Gäste € 850,-	12195	
13.06.2012 17.00–20.00 Uhr	Treffpunkt Architektur Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Ablauf eines Architektenwettbewerbs Ref.: Dipl.-Ing. Walter Landherr, Architekt, Stadtplaner, München Moderation: Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, ByAK	€ 65,- Gäste € 95,-	12157	
13.06.2012 15.00 – 18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Rechtssichere Bauleitplanung: Öffentliches Baurecht II Ref.: RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Vorsitzender des Gemeinsamen Eintragungsausschusses der ByAK Dipl.-Ing. Univ. Martin Kornacher, Architekt, Stadtplaner, Stadtbaumeister, Fürstentfeldbruck	€ 65,- Gäste € 90,-	12123	
14.06.2012 9.30 – 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Optimales Büromanagement und Mitarbeiterführung Ref.: Dipl.-Ing. Heidi Tiedemann, Architektin, Hamburg ausgebucht	€ 155,- Gäste € 225,-	12166	
14./15.06.2012 1. Tag 9.30 – 17.30 Uhr 2. Tag 9.00 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Ref.: RA Dr. Alexander Scholz, München RA Dr. Karlge- org Stork, München	€ 130,- Gäste € 200,-	12185	
18.06.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Benutzeroberflächen – Materialien in der Raumgestaltung Ref.: Dipl.-Ing. Birgit Hansen, Innenarchitektin, Köln	€ 130,- Gäste € 200,-	12110	
20.06.2012 9.30 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Vorbereitende Bauleitplanung im Zeichen der Energiewende Ref.: Dipl.-Ing. Marion Linke, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, Landshut BD Dipl.-Ing. Jürgen Thum, Architekt, Stadtplaner, Stadtbaumeister Germering Dipl.-Ing. Kristina Vogelsang, Stadtplanerin, Nürnberg Leitung: Prof. Dr. Markus Reinke, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf	€ 150,- Gäste € 200,-	12130	
22.06.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Wertstabilität Teil II – Lebenszykluskostenplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Ka- lusche, Architekt, Brandenburgische Technische Universi- tät Cottbus Dipl.-Ing. Holger König, Architekt, München	€ 175,-	12194	
23./24.06.2012	bayernweit	Architektouren 2012 Siehe auch Seite 5 in diesem Heft			
27.06.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Archi- tekten und Ingenieure, Würzburg ausgebucht	€ 110,- Gäste € 190,-	12177	
27.06.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Archi- tekten und Ingenieure, Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	12177	
28.06.2012 9.30 – ca. 16.30 Uhr	Oberste Baubehörde Franz-Josef-Strauß-Ring 4 80539 München	Fachtagung: BauGB, BauNVO 2012 inkl. Gesetz zur Stärkung der kli- magerechten Stadtentwicklung	€ 260,-		

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
28.06.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Augustanasaal, Augsburg	Praxisseminar Brandschutz Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen	€ 110,- Gäste € 190,-	12143	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
28.06.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Holzbau – sicher geplant! Ref.: Dipl.-Ing. (Univ.) Frank Lattke, Architekt, Augsburg Dr.-Ing. Mandy Peter, ö. b. u. v. Sachverständige für Holzbau, München	€ 150,- Gäste € 200,-	12196	
02.07.2012 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Architekturclub Erich Mendelsohn Siehe auch Seite 4 in diesem Heft			
03.07.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Brandschutz beim Bauen im Bestand Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Andreas Hild, Architekt, Stadtplaner, München Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München	€ 150,- Gäste € 200,-	12145	
03.07.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Klimaschutzkonzepte Ref.: Dipl.-Ing. Olaf Hildebrandt, Tübingen Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, München	€ 150,-	12137	
04.07.2012 13.00 – 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Update – Wiedereinstieg Ref.: Dipl.-Ing. Philip Graf von Hoyos, Architekt, München RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, Geschäftsführer Architektur und Technik, Bayerische Architektenkammer Dipl.-Ing. Univ. Miriam Wagmann, Architektin, Stadtplanerin, München	€ 40,- Gäste € 60,-	12103	
04.07.2012 15.00 – 18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Rechtssichere Bauleitplanung: Festsetzungstechnik Ref.: RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Vorsitzender des Gemeinsamen Eintragungsausschusses der Bayerischen Architektenkammer Dipl.-Ing. (FH) Vera Winzinger, Architektin, Stadtplanerin, Dießen	€ 65,- Gäste € 90,-	12124	
04./05.07.2012 1. Tag 9.30 – 17.30 Uhr 2. Tag 9.00 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	VOB – Ausschreibung und Vergabe Ref.: Dipl.-Ing. Christian Köhler, Architekt, München MR a. D. Dr.-Ing. Wilfried Zahnmesser, Welden	€ 190,- Gäste € 280,-	12189	
06.07.2012 9.30 – 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Die neue HOAI – Schwerpunkt Hochbau Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure, Würzburg RA Dr. Karlgeorg Stork, München	€ 150,- Gäste € 200,-	12155	
10.07.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Barrierefreiheit u. Flexibilität in der Freiraumplanung Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Sprecherin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer Dipl.-Ing. (FH) Maria Böhrner, Architektin, Nürnberg, Beraterin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer Dipl.-Ing. (FH) Norman Riede, Landschaftsarchitekt, Nürnberg	€ 150,- Gäste € 200,-	12119	
10.07.2012 9.30 – 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Bauschäden vermeiden III: Dächer Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste € 200,-	12135	
10. – 12.07.2012 1. Tag 9.30 – 17.00 Uhr 2. Tag 9.00 – 16.30 Uhr 3. Tag 9.00 – 16.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Brandschutznachweise 1 bis 5 Ref. Bdin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, OBB, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Ltd. Branddirektor a. D., München	€ 320,-	12142	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
10.07.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Die Bayerische Bauordnung in der Praxis Ref.: RA Prof. Dr. jur. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/ Weimar Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, Geschäftsführer Architektur und Technik, Bayerische Architektenkammer	€ 130,- Gäste € 200,-	12125	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
11.07.2012 9.30 – 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Bauschäden vermeiden IV: Nassräume Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste € 200,-	12136	Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
12.07.2012 9.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Haftung der Architekten Ref.: RA Dr. Achim Neumeister, München	€ 110,- Gäste € 190,-	12193	Telefax: (089) 13 98 80-33
12.07.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Wirtschaftlichkeitsrechnung für Architekten Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische TU Cottbus	€ 130,- Gäste € 200,-	12115	E-Mail: akademie@byak.de
13.07.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische TU Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	12174	
14.07.2012 15.30 – ca. 20.00 Uhr	Treffpunkt: Münchner Technologie- Zentrum	E-Bike Exkursion im Stadtgebiet München nur bei schönem Wetter ausgebucht	€ 45,-	12107	

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de und im Programmheft 1/12 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 10.06.2012	Museum Moderner Kunst - Wörlen Passau	Ausstellung: „Baukunst aus Raum und Licht - Sakrale Räume in der Architektur der Moderne“		architekturforum Passau e.V., Diözese Passau
13.06.2012 19.00 Uhr	Scheune am Severinstor, Passau	Das nächtliche Bild der Stadt über die urbane Relevanz von Stadtlichtplänen Ref.: Rolf Derrer und Stefan Jauslin		architekturforum Passau e.V.
19.06.2012 18.00 Uhr	Rialto Kino Kirchengasse 92318 Neumarkt i.d.OPf.	Film: Die 4. Revolution - Energy Autonomy		Marion Burkhardt, Beratungsstelle für Klimaschutz und Energie der Stadt Neumarkt, Tel.: 09181 - 512 268
20.06.2012 20.00 Uhr	kleines theater Kammerspiele Bauhofstr. 1, Landshut	Landshut: Werkbericht Neubau Gymnasium Ergolding Ref.: Architekt Robert Hösle, Behnisch Architekten, München Bauing. Markus Neuber, Leinhäupl + Neuber Architekten, Landshut		architektur und kunst e.v. landshut Tel.: 0871 - 89090 www.architektur-kunst-landshut.de
23.06.2012 13.30 Uhr	Treffpunkt mit Fahrrad: Rathausplatz 1 92318 Neumarkt i.d.OPf.	Neumarkt: Energie Rad Tour mit dem ADFC		Marion Burkhardt, Beratungsstelle für Klimaschutz und Energie der Stadt Neumarkt, Tel.: 09181 - 512 268
10. – 12.07.2012 1. Tag 9.30 – 17.00 Uhr 2. Tag 9.00 – 16.30 Uhr 3. Tag 9.00 – 16.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Brandschutznachweise 1 bis 5 Ref. BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, OBB, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolftratshausen Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Ltd. Branddirektor a. D., München	€ 320,-	www.byak.de

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
07.06.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
14.06.2012 19.00 Uhr	Klarissenplatz, Nürnberg Open Air bei schlechtem Wetter im Neuen Museum	18. Architekturclub Stadtentwicklung –alles neu?: „Platz da! Öffentlicher Raum – wozu?“ im Rahmen des Projekts koopstadt Ref.: Prof. Gerd Aufmkolk, Landschaftsarchitekt, Nürnber Horst Förther, 2. Bürgermeister, Stadt Nürnberg Dipl.-Ing. Andrea Gebhard, Landschaftsarchitektin, München Dipl.-Ing. (FH) Rita Lex-Kerfers, Landschaftsarchitektin, Bock- horn Dipl.-Ing. (FH) Bernard Lorenz, Landschaftsarchitekt, Nürnberg		Treffpunkt Architektur der ByAK, Stadt Nürnberg, Amt für Wohnen und Stadtentwicklung, BDA KV Nürnberg, Mittel-/Oberfranken
16. – 23.06.2012		Studienreise: Irland	1.335,- € p. P. i. Doppel- zimmer	BDB – Bayreuth Information und Anmeldung: Dr. Schneider: 0921/33399;
21.06.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
23. – 24.06.2012 10.00 Uhr	Abfahrt Lorenzer Str. 30, Nürnberg	Architektouren der Bayerischen Architektenkammer: Architekturbus, Rundfahrt zu ausgewählten Beispielen neuer Architektur in Mittelfranken und Umgebung	5,- €	Treffpunkt Architektur der ByAK Ticketvorverkauf: Lorenzer Str. 30;
28.06.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Holzbau – sicher geplant! Ref.: Dipl.-Ing. (Univ.) Frank Lattke, Architekt, Augsburg Dr.-Ing. Mandy Peter, ö. b. u. v. Sachverständige für Holzbau, München	€ 150,- Gäste € 200,-	www.byak.de
04.07.2012 15.00 – 18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Rechtssichere Bauleitplanung: Festsetzungstechnik Ref.: RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Vorsitzender des Gemeinsamen Eintragungsausschusses der Bayerischen Archi- tektenkammer Dipl.-Ing. (FH) Vera Winzinger, Architektin, Stadtplanerin, Dießen	€ 65,- Gäste € 90,-	www.byak.de
05.07.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
10.07.2012 9.30 – 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Bauschäden vermeiden III: Dächer Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachver- ständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste € 200,-	www.byak.de

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
28.06.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Augustanasaal, Augsburg	Praxisseminar Brandschutz Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen	€ 110,- Gäste € 190,-	12143

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
12.06.2012	Foyer der Regierung von Unterfranken	Ausstellung „Gute Bauten in Franken“ Eröffnung durch Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer		BDA 0939 1-5478
13.06.2012 17.00 – 20.00 Uhr	Treffpunkt Architektur Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Ablauf eines Architektenwettbewerbs Ref.: Dipl.-Ing. Walter Landherr, Architekt, Stadtplaner, München Moderation: Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, ByAK	€ 65,- Gäste € 90,-	ByAK Anmeldung: akademie@byak.de
14.06.2012 14.00 – 16.00 Uhr	Treffpunkt Architektur Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	„Beratung Barrierefreies Bauen“		Anmeldung bei Marianne Bendl Telefon: 089-139880-31
14.6. – 17.6.2012	nähere Informationen werden noch bekannt gegeben	Fachexkursion nach Helsinki		AIV WÜ 0931-372282
15.06.2012 14.00 – 16.00 Uhr	Treffpunkt Architektur Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Beratung für arbeitssuchende Architekten		Anmeldung bei Herrn Blomeyer 089-13 98 80-20
18.06.2012 18.00 Uhr		„Universitätsbau heute - morgen“		AIV WÜ 0931-372282
23.06.2012		Tagesexkursion nach Fulda		nähere Informationen: BDA Unterfranken, Tel.: 09391-5478
23.06.2012	Ort und Zeit werden noch bekanntgegeben	Architekten-Sommerfest aller Verbände im Rahmen der Architektoren der Bayerischen Architektenkammer		alle unterfränkischen Verbände
29.06.2012	nähere Informationen werden noch bekannt gegeben	Vorankündigung „Fachexkursion zum Flughafen Frankfurt/Main“		BDB 0931-796160

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de